

Richtlinie zur Vergabe bzw. Kündigung der Zimmer im Brüderhaus

Präambel

Jede/r Studierende der EHM hat ein Recht, im Brüderhaus zu wohnen. Die Vergabe soll transparent und möglichst einvernehmlich geschehen. Denn: Alle Bewohner/innen sollen sich hier wohl und zuhause fühlen. Dafür dient diese Richtlinie.

Zimmervergabe

1. Jeder hat das Recht, einen Belegungswunsch zu äußern. Dies muss schriftlich (gerne per Mail an bruederhaus@diakonenhaus-moritzburg.de) und termingerecht erfolgen. Für das Wintersemester ist der 31. Mai und für das Sommersemester der 31. Dezember geltend. Das neue 1. Semester wird beim Bewerbungstag darauf hingewiesen, die Fristen gelten für sie nicht.
2. Darüber hinaus können immer Wünsche genannt werden. Diese können aber erst zur nächsten Vergabe mit berücksichtigt werden, außer sie betreffen das laufende Semester und die Gegebenheiten lassen dies zu.
3. Der Hausleiter erstellt daraus einen Vergabevorschlag, der vom Hausrat beschlossen wird. Die Vergabe für das 1. Sem. geschieht in der Einführungswoche.
4. Ziel sollte sein, dass jeder möglichst lange in seinem Zimmer wohnen darf. Das heißt: Die Wünsche der Bewohner, die aus dem Praktikum zurück kommen haben Vorrang gegenüber Personen, die neu ins Brüderhaus ziehen. Eine Garantie ist damit aber nicht gegeben.
5. Wer sicher gehen will, sein Zimmer nach dem Praktikum wieder zu haben, kann den Mietvertrag während seines Praktikums weiterlaufen lassen.
6. Der Einzug in ein Zimmer wird grundsätzlich mit einem Übergabeprotokoll bestätigt.

Zimmerkündigung

1. Jeder hat das Recht sein Zimmer zu kündigen entsprechend der im Mietvertrag angegebene Fristen (6 Wochen zum Monatsende). Das bedeutet: Die Kündigung muss so zeitig im Büro eingehen, dass nach 6 Wochen das nächste Monatsende noch nicht vorbei ist. Sonst verlängert sich der Mietvertrag um einen weiteren Monat.
2. Bei Exmatrikulation kann die Frist auch kürzer sein. Hier bedeutet es: Man hat das Recht, noch bis zum Ende des auf die Exmatrikulation folgenden Monat im Brüderhaus zu wohnen.
3. Das Zimmer muss dann bis dahin geräumt und gereinigt übergeben werden. Dafür gibt es ein Übergabeprotokoll.
4. Ein Umzug innerhalb des Brüderhauses stellt keine Kündigung dar und muss demnach nicht gekündigt werden. Trotzdem erhält der/die Bewohner/in einen neuen Mietvertrag.
5. Ist ein Doppelzimmer doppelt belegt und zieht ein/e Mitmieter/in aus, so hat der/die Zurückbleibende bis Ende des darauf folgenden Monats Zeit zu entscheiden, im Zimmer zu bleiben und die höhere Miete zu zahlen oder in ein anderes Einzelzimmer zu ziehen. Ist kein anderes Einzelzimmer zur Verfügung, so gilt weiterhin die niedrigere Miete.

Im Hausrat beschlossen am 08.03.2018...